

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Dr. Maurer an die Landesregierung (Nr. 194-ANF der Beilagen)
- ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend ein
Sicherheitskonzept mit Maßnahmenpaket im Land Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Dr. Maurer betreffend ein Sicherheitskonzept mit Maßnahmenpaket im Land Salzburg vom 18. Februar 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wer entwickelte das angesprochene Sicherheitskonzept und wer gehörte der Arbeitsgruppe an?

Die Arbeitsgruppe „Sicherheitskonzept Amtsgebäude“ wurde im Auftrag des Herrn Landesamtdirektors konstituiert.

Leiter der Arbeitsgruppe:

HR Dr. Gerhard Walcher, Leiter Referat 20012 Beschaffung, Amtsraummanagement und Sonderaufgaben

Interne Arbeitsgruppenmitglieder:

- HR DI Josef Leitner, Leiter Referat 20603 Landeshochbau;
- Mag. Dr. Michael Gollackner; Referat 20012 Beschaffung, Amtsraummanagement und Sonderaufgaben
- Bernhard Tengler; Referat 20803 Zivilrechtsangelegenheiten, Landesliegenschaften
- Ing. Mag Michael Stock; damals Referat 20605; Immobilienmanagement Sicherheitsbeauftragter

Externe Arbeitsgruppenmitglieder:

- HR Dr. Georg Angerer, Leiter Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung;
- Herr ..., Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Zu Frage 2: Wurde die Landespersonalvertretung in die Entwicklung des Sicherheitskonzeptes eingebunden?

Nein.

Zu Frage 2.1.: Wenn nein, warum nicht?

Der Personenkreis für die Ausarbeitung des strategischen Konzeptes wurde mit dem Herrn Landesamtsdirektor abgestimmt und dabei festgelegt, dass die Einbindung der Personalvertretung nach Vorliegen des konkreten Arbeitsgruppenergebnisses erfolgen soll, was zwischenzeitlich erfolgt ist.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

Frage 3: In welchem Zeitraum wurde das Sicherheitskonzept entwickelt?

Frage 5: Wann genau wurde das Sicherheitskonzept fertiggestellt?

Frage 6: Wem und wann wurde das Sicherheitskonzept vorgestellt?

Die erste Arbeitsgruppensitzung fand am 15. März 2018 statt. Der Abschlussbericht wurde an den Herrn Landesamtsdirektor am 4. September 2018 übergeben.

Zu Frage 4: War das Land Salzburg bei der Ausarbeitung des Sicherheitskonzeptes in Austausch mit Bundesländern bzw. mit Einrichtungen des Bundes, die bereits überarbeitete Sicherheitskonzepte verwenden?

Im Vorfeld der Konstituierung der Arbeitsgruppe hat es Kontaktnahmen und Gespräche betreffend Sicherheitskonzepte und Sicherheitsvorkehrungen mit anderen Bundesländern gegeben. Durch die Einbeziehung der Experten des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung konnten darüber hinaus auch Sicherheitsüberlegungen von Bundesdienststellen in die Ausarbeitung des Sicherheitskonzeptes einfließen.

Zu Frage 7: Was ist der detaillierte Inhalt des Sicherheitskonzeptes und des Maßnahmenpakets?

Auftrag:

Auftrag war die Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes zur Feststellung des Sicherheitsstatus der Amtsgebäude des Amtes der Salzburger Landesregierung insbesondere in Hinblick auf Zutrittssicherheit sowie die Ausarbeitung daraus resultierender Umsetzungsmaßnahmen.

Ausgangssituation - „Philosophie der Bürgernähe“:

Das Land Salzburg verfolgt in ihren Amtsgebäuden das Konzept der „offenen Häuser“, d. h. Kunden und Parteien können innerhalb definierter Gebäudeöffnungszeiten an unversperrten Eingängen ohne weitere Zutrittskontrolle in die Amtsgebäude eintreten und sich innerhalb der öffentlichen Erschließungszonen frei bewegen.

Vorgehensweise der Konzeption des Sicherheitskonzeptes:

Erhebung der Basisdaten hinsichtlich der

- Eigentumsverhältnisse (Eigentum/Miete) der durch das Land Salzburg betriebenen Amtsgebäude und Erhebung des Status in Hinblick auf die Sicherheitsausstattung und in Bezug auf Zutrittskontrolle;
- Aufgaben- und Organisationsstruktur der Dienststellen in den Amtsgebäuden. In diesen Grundlagenhebungen wurden 42 Amtsgebäude - in den sich der Großteil der Bediensteten des Landes Salzburg befindet - einbezogen.

Bewertung der Gefährdungspotentiale in den Amtsgebäuden:

Im nächsten Schritt erfolgte die Einschätzung der aktuellen allgemeinen Gefährdungslage auf Grundlage des Expertenwissens des LVT-Salzburg unter Berücksichtigung des nationalen Programms „Schutz kritischer Infrastruktur“, auf die die Einschätzung der besonderen Gefährdungslage aufsetzte.

Diese Gefährdungseinschätzung erfolgte im Rahmen eines intersubjektiven Prozesses der Arbeitsgruppenmitglieder. Alle Amtsgebäude bzw. Dienststellen der Landes- und der Bezirksverwaltungen wurden auf Grund der zugewiesenen Aufgaben bewertet.

Die Einschätzung der speziellen/besonderen Gefährdungslagen erfolgte unter Evaluierung der Art und Umfang von Kundenkontakten und Kenntnissen vergangener Bedrohungs- und/oder Konfliktvorfälle in den jeweiligen Dienststellen.

Im Ergebnis dieser Analyse wurden die Gebäude in zwei Kategorien eingeteilt; jene mit erhöhtem und jene mit geringem Gefährdungspotential.

Amtsgebäude der Gruppe „Erhöhtes Gefährdungspotential“:

Dazu zählen Amtsgebäude,

- in denen Regierungsmitglieder und der Landtag untergebracht sind, die auch Teil des nationalen Programms „Schutz kritischer Infrastruktur“ (APCIP) sind, wie der Chiemseehof oder das Gebäude Kaigasse 14-16, sowie
- 14 weitere Amtsgebäude, für die Maßnahmen zur Erhöhung der Zutrittssicherheit wie folgt definiert wurden:
 - 7/24 Zutrittskontrolle*;
 - Besucherlenkung und Besuchermanagement (möglichst nur 1 Kunden/Haupteingang)*;
 - Mitarbeitereingänge (Dienstausweis)*;
 - bauliche, sicherheitstechnische und organisatorische Ertüchtigung;
 - elektronische Zutrittskontrolle*;
 - Gegensprechanlage mit Videobild (Kundeninformation)*;
 - Videoüberwachung (definierte Überwachungsziele);
 - Verbesserung der visuellen Zutrittskontrolle*;
 - Schaffung von Single Points of Contact (SPoC);

- Dienstanweisungen und Schulungen für SPoC-Personal;
- Stufenweise Umsetzung im Rahmen konkreter Baumaßnahmen.

(* grundsätzlich anzustrebender Landesstandard - auch bei Amtsgebäude mit niedrigem Gefährdungspotential)

In 26 Amtsgebäude befinden sich Dienststellen, deren Aufgabenerfüllungen mit einem geringen Gefährdungspotential bewertet wurde.

Für diese Objekte wurde auf Grund der Einschätzung der Sicherheitslage empfohlen, die bestehenden Zutrittsregelungen und Sicherheitsmaßnahmen beizubehalten bzw. dem allgemeinen Sicherheitsstandard anzupassen.

Zu den Fragen 8 und 11:

Frage 8: In welchen Dienststellen werden bzw. wurden welche konkreten Maßnahmen gesetzt?

Frage 11: Wie weit ist die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und des Maßnahmenpakets (siehe Präambel) bereits fortgeschritten?

In der seit Herbst 2018 laufenden Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und der Einbeziehung des Sicherheitskonzeptes „Chiemseehof-Nordtrakt“ in Folge der Baumaßnahmen wurde für das Amt der Salzburger Landesregierung ein dreistufiger Gesamtplan entwickelt.

Zu den Fragen 9 bis 9.2.:

Frage 9: Wird das Sicherheitskonzept dem Landtag zur Verfügung gestellt?

Frage 9.1.: Wenn ja, wann?

Frage 9.2.: Wenn nein, warum?

Es handelt sich insgesamt betrachtet um einen laufenden Prozess, abhängig von Baumaßnahmen und budgetären Möglichkeiten, über die im Anlassfall informiert wird.

Zu den Fragen 10 bis 10.4.:

Frage 10: Welche Dienststellen bzw. Büros bzw. Räumlichkeiten wurden mit Alarmanlagen ausgestattet, wie vom Sprecher des Landes Salzburg mitgeteilt?

Frage 10.1.: Können diese Alarmanlagen von den Bediensteten in den Büros aktiviert werden?

Frage 10.2.: Sind diese Alarmanlagen mit einer Polizeidienststelle verbunden?

Frage 10.3.: Wenn nein, warum nicht?

Frage 10.4.: Wurden die Bediensteten speziell geschult?

Auf die Beantwortung der Frage 8 darf verwiesen werden.

Darüber hinaus verfügt die BH Hallein sowie das Landesverwaltungsgericht Salzburg über eine von den dazu geschulten Bediensteten auszulösende Alarmanlage mit direkter Aufschaltung zur Polizei. Diese Dienststellen sind sicherheitstechnisch auch als Pilotdienststellen zu sehen, in denen weiterentwickelte Sicherheitsmaßnahmen implementiert wurden. Die Erkenntnisse

finden Einzug in das Sicherheitskonzept und werden bei künftigen Bauvorhaben (Stichwort BH Salzburg-Umgebung und Dienstleistungszentrum neu) berücksichtigt werden.

Zu Frage 12: Was für einen Zeitplan gibt es für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und des Maßnahmenpakets?

Kurzfristig 2019: Stiller Alarm und Vereinheitlichung der Öffnungs- und Schließzeiten.

Mittelfristig: Der Realisierungszeitraum ist abhängig von den finalen Entscheidungen und budgetären Möglichkeiten.

Zu den Fragen 13 bis 13.2.:

Frage 13: Erwägt das Land Salzburg den Einsatz von Sicherheitsschleusen?

Frage 13.1.: Wenn ja, wo und wann?

Frage 13.2.: Wenn nein, warum?

Unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Gefährdungslage nein. Das Pilotprojekt „Sicherheitsschleuse Landesverwaltungsgericht“ wird planmäßig fortgesetzt. Die Erkenntnisse werden wie unter Frage 10 erläutert berücksichtigt.

Zu den Fragen 14 bis 14.3. und 15 bis 15.3.:

Frage 14: Gibt es Zugangskontrollen zu den Büros der Landesverwaltung bzw. der Bezirkshauptmannschaften?

Frage 14.1.: Wenn ja, wo, seit wann, und wie ist der Ablauf?

Frage 14.2.: Wenn ja, werden diese ausgeweitet?

Frage 14.3.: Wenn nein, warum nicht und werden welche eingeführt?

Frage 15: Gibt es Zugangskontrollen zu Regierungsbüros?

Frage 15.1.: Wenn ja, in welche Regierungsbüros?

Frage 15.2.: Wenn ja, werden diese Zugangskontrollen von einem eigenen Wachpersonal durchgeführt?

Frage 15.3.: Wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen Kosten hierfür und seit wann werden diese durchgeführt?

Auf die Beantwortung der Fragen 3 und 8 wird verwiesen.

Zu den Fragen 16 bis 16.2.:

Frage 16: Sind Sicherheitsschulungen durch den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst vorgesehen?

Frage 16.1.: Wenn ja, in welchen Dienststellen?

Frage 16.2.: Wenn nein, warum?

Sicherheitsschulungen sind vorgesehen und es wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 2. April 2019

Dr. Haslauer eh.